Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12362**

18. Wahlperiode 16.05.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Reformbestrebungen weiter mit Leben füllen – Leistung, Transparenz, Fairness und Sauberkeit in den Mittelpunkt der künftigen Spitzensportförderung stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 24. Nov. 2016 haben der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), das Bundesinnenministerium (BMI) und die Sportministerkonferenz (SMK) ein gemeinsames Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung vorgestellt. Vorausgegangen waren einschlägige Untersuchungen (Weltstandsanalysen, etc.) zur Entwicklung der sportlichen Ergebnisse bei internationalen Wettbewerben und Meisterschaften. Hiernach musste ein steter, wenn auch langsamer Abwärtstrend selbst bei sonst medaillenträchtigen Disziplinen bzw. Sportarten festgestellt werden. Auf Basis der Ergebnisse konnten strukturelle und organisatorische Verbesserungspotentiale identifiziert werden.

Mit den aufgeführten Konkretisierungen bzw. Forderungen soll die Umsetzung der Reform weiter mit Leben gefüllt und aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen werden. Bei allen Maßnahmen und Entscheidungen stehen die Athletinnen und Athleten im Mittelpunkt. Von zentraler Bedeutung sind hierbei eine stärkere Förderung der Athleten selbst, vor allem durch eine wirksame Verbesserung der Trainings- und Wettkampfbedingungen, wie auch durch die zielgerichtete Unterstützung der Trainerteams und des weiteren Umfeldes. Konzentration bzw. Fokussierung auf z.B. einzelne Standorte des Spitzensports soll nur dann erfolgen, wenn sportfachliche und förderpolitische Sachargumente hierfür sprechen und sich deutliche Verbesserungen für die Sportler ergeben. Weiterhin ist die „Duale Karriere“ und die Laufbahnberatung zu forcieren und weiterzuentwickeln. Unter den Leitlinien „Zielorientierung und Exzellenz“, „Leistung und Transparenz“ sowie „Fairness und Sauberkeit des Spitzensports“ gilt es nun, den Leistungssport und die Spitzensportförderung modernen Entwicklungen und Voraussetzungen anzupassen und damit zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

– bei der Umsetzung der Reform des Leistungssports und der Spitzensportförderung weiterhin die Athleten in den Mittelpunkt aller Bestrebungen

zu stellen, die Etablierung einer eigenständigen Athletenvertretung zu unterstützen und im weiteren Prozess ihre Positionen bei der künftigen Entwicklung des Leistungssports zu berücksichtigen,

- gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention sicherzustellen, dass Athletinnen und Athleten mit und ohne Behinderung gleichberechtigt betrachtet sowie die spezifischen Anforderungen im olympischen bzw. paralympischen Spitzensport berücksichtigt werden,
- gemeinsam mit den Akteuren der Wirtschaft, den Handwerkskammern und den Bildungsträgern weitere Möglichkeiten einer Entlastung der Athletinnen und Athleten zu prüfen, um eine bessere Vereinbarkeit von (Aus-)Bildung und Beruf mit der Spitzensportkarriere zu erreichen,
- in Abstimmung mit den hierfür verantwortlichen Bundesländern die Nachwuchsförderung weiterhin, falls möglich wohnortnah, in den jeweiligen Sportarten/Disziplinen anzubieten und bei den hohen Belastungen im Training und Wettkampf dem Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einen besonders hohen Stellenwert beizumessen,
- zusammen mit Sportverbänden, Forschungseinrichtungen und weiteren Organisationen die gesundheitlichen Risiken (z. B. bzgl. Schädelhirnverletzungen) im Verlauf einer Spitzensportkarriere weiter zu minimieren und präventive Maßnahmen zu ergreifen,
- durch die vom Bund geförderte Trainerakademie in Köln, das Berufsbild „Trainer“ zu schärfen und somit die Arbeitsbedingungen der Trainerinnen und Trainer in Deutschland weiter zu verbessern,
- bei der angestrebten Konzentration der Bundes- und Olympiastützpunktstruktur eine faktengestützte Analyse anzustellen, die Anerkennungsvoraussetzungen an leistungsstarken Trainingsgruppen, sportartspezifisch optimalen Umfeldbedingungen auszurichten und eine an den Kaderstrukturen und nachgewiesenen Bedarfen ausgerichtete Zahl an Trainerstellen hierbei sicher zu stellen,
- den Investitionen in die Infrastruktur des Leistungssports im Rahmen der Spitzensportförderung insgesamt einen größeren Stellenwert beizumessen und bei Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen der Barrierefreiheit und den jeweilig sportfachlichen Voraussetzungen des Spitzensports der Menschen mit Behinderung Rechnung zu tragen,
- zu prüfen, ob ein Konzept zur Alterssicherung für Athleten entwickelt werden kann, mit dem die durch einen verspäteten Einstieg ins Berufsleben verbundenen Einbußen in der Alterssicherung bei Bedarf abgemildert werden,
- die aktuellen Bestrebungen und zukunftsweisenden Konzepte des Bundesverteidigungsministerium weiterzuentwickeln, wie im Rahmen der Förderung des Spitzensports durch die Bundeswehr (ähnlich den Angeboten durch den Zoll oder der Bundespolizei) eine qualifizierende Ausbildung oder ein Studium angeboten und umgesetzt werden kann und wie bereits während oder nach Abschluss der aktiven Sportkarriere berufliche Perspektiven eröffnet werden können,
- die Einrichtung und die Arbeitsfähigkeit der Kommission für das Potentialanalysesystem (PotAS) voranzubringen, eine Simulation für alle olympischen Sommer-/Wintersportverbänden durchzuführen, das objektive und transparente Förderinstrument PotAS als „lernendes System“ zu

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

begreifen, fortlaufend zu evaluieren bzw. anzupassen sowie (in Anbetracht der konkreten Fördersummen) vor einer Überfrachtung mit Förderkriterien und bürokratischen Folgekosten zu schützen,

- im Zuge der Eingruppierung von olympischen Sportarten in den dritten Fördercluster eine Basisunterstützung vorzusehen, die den Erhalt einer Geschäftsstelle mit Verwaltungs- und Leistungssportpersonal für mindestens vier Jahre vorsieht, damit eine Rückkehr an die Weltspitze ermöglicht wird bzw. auch in weniger erfolgreichen Perioden der Fortbestand einer olympischen Sportart (nicht aber zwingend jeder einzelnen Disziplin) auf Bundesebene gesichert und damit die Breite der Sportkultur in Deutschland langfristig erhalten bleibt,
- die Gleichstellung des olympischen und paralympischen Sports unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des Spitzensports der Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, um den wachsenden Anforderungen auch künftig gerecht werden zu können,
- die Unterstützung einer praxisnahen und individualisierten Forschung am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und am Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) zu verstetigen sowie eine nachfrage- bzw. wettbewerbsorientierte Grundlagenforschung durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), die Sportfachverbände und universitäre Einrichtungen zu unterstützen, um eine evidenzbasierte Spitzensportförderung zu gewährleisten,
- in Kooperation mit dem organisierten Sport und dessen Jugendorganisationen eine gesellschaftliche Debatte über die Bedeutung des Spitzensports und dessen Wertedimensionen zu fördern, die aktuelle Neuausrichtung des Fair-Play-Preises sowie weiterer Projekte zur normativen Stärkung des Sports zu unterstützen,
- auf der Ebene der Weltsportministerkonferenz und des Europarates den internationalen Kampf gegen Doping im Sport voranzutreiben und dabei auf eine stärkere Unabhängigkeit, nachhaltige Finanzierung und stärkeres Sanktionspotential der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) hinzuwirken,
- den Ausführungen im Reformkonzept entsprechend konkrete Regelungen zur weiteren Bekämpfung und Prävention von Doping, Manipulation, Korruption und sexualisierter Gewalt im Sport vorzulegen,
- zusammen mit dem DOSB eine Strategie zur Förderung der nicht-olympischen Verbände (NOVs) vorzulegen, um v.a. jene mit Aussicht auf eine Aufnahme in das olympische Programm frühzeitig weiterzuentwickeln,
- die Entwicklung und Professionalisierung von Sportverbänden in einem wirtschaftspolitischen Kontext zu unterstützen, um die Generierung von Eigenmitteln zu fördern und die Unabhängigkeit zu stärken,
- sich gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren (Kommunen, Länder und Bund) für eine nachhaltige, faire und transparente Finanzierung der Sportstätten des Spitzensports einzusetzen.

Berlin, den 16. Mai 2017

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Das angestrebte Reformvorhaben basiert auf intensiven, mehrjährigen Beratungen und den daraus resultierenden Arbeitsergebnissen. Hierzu wurden Fachgremien etabliert, die sich umfassend mit z.B. der Fortentwicklung der Förderstrukturen, dem paralympischen und deaflympischen Spitzensport, der Infrastrukturentwicklung, dem Wissenschaftlichen Verbundsystem (WVL), dem Nachwuchsleistungssport, dem Leistungssportpersonal, der Athletenförderung und mit zentralen Finanz- und Organisationsfragen befasst haben. Analog zur Breite der verschiedenen Themenfelder wurden zentrale Akteure in den Entwicklungsprozess einbezogen. Hierzu zählten z.B. Vertreter des organisierten Sports (DOSB, DBS,…), der Bundessportfachverbände, der Landessportbünde (LSB), der Athletenvertretung, der Stiftung Deutsche Sporthilfe (SDSH), des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT), der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie der Sportwissenschaft. Unter Leitung des Beratungsgremiums durch den Bundesinnenminister, Dr. Thomas de Maizière, und DOSB-Präsidenten, Alfons Hörmann, konnten die Reforminhalte erfolgreich festgelegt sowie zahlreiche Handlungsschritte dargelegt werden. Das Reformpapier weist innovative und zukunftsweisende Ziele und Wege auf, um z.B. die Situation der Athleten und Trainer zu verbessern, die Professionalisierung in den Verbänden zu unterstützen, die Sportförderung objektiver und transparenter zu gestalten, Synergien in der Stützpunktstruktur besser zu nutzen bzw. Steuermittel effizienter einzusetzen oder die duale Karriere zu erleichtern sowie die Nachwuchsförderung besser zu koordinieren.

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages wurde durch die Bundesregierung mehrfach über die Zwischenergebnisse der Neuausrichtung informiert, ohne an dem eigentlichen Prozess zuvor beteiligt gewesen zu sein. Am 18. Oktober 2016 wurden im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Sportausschusses eine Vielzahl an Sachverständigen und Experten einbezogen. Die Diskussionsbeiträge und vorausgegangenen Beratungen im Sportausschuss haben dazu geführt, das Konzeptpapier weiter zu verbessern. So konnte der finale Entwurf zur Reform des Leistungssports und der Spitzensportförderung am 24. November 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Bei der DOSB-Vollversammlung am 3. Dezember 2016 haben die Mitglieder dem Reformvorhaben zugestimmt und damit deutlich ihre Veränderungsbereitschaft signalisiert. Mit dem positiven Votum der DOSB-Mitglieder und der weiteren Ausgestaltung wurde u.a. die Maßgabe verbunden, die angestrebten Inhalte und weiteren Schritte konkreter zu spezifizieren und durch eine solide Sportförderung finanziell zu untermauern. Die Bundesregierung hat das Konzept in seiner Kabinettsitzung am 15. Februar 2017 schließlich zur Kenntnis genommen.

Zu Letzterem hat sich der zuständige Bundesinnenminister, Thomas de Maizière, im Vorfeld bereits bekannt. Zu Ersterem soll der vorliegende Antrag einen wichtigen Beitrag leisten. Wandel und Veränderungsprozesse sind - gerade in Übergangszeiträumen - von gewisser Unsicherheit begleitet, aufgrund von notwendigen Anpassungen, vielfach aber auch aufgrund von Interpretationsspielräumen oder missverständlichen Meldungen. Dies hat sich u.a. bei der Expertenanhörung im Sportausschuss, wie auch im öffentlichen Diskurs, mehrfach gezeigt bzw. widergespiegelt. Obgleich beim neuen Förderkonzept die Anstrengungen um zukünftige Potentiale stärker in den Fokus rücken, ist hiermit keine totale Verengung auf Platzierungen verbunden: Auch Sportarten ohne aktuelle Erfolge können bei Vorliegen von Potential und Perspektive innerhalb des in der Konzeption determinierten achtjährigen Zeitraums weiter gefördert werden. Die Liste der Bewertungsattribute zeigt zudem, dass z.B. die weitere Förderung einer Sportart nicht allein von den prognostizierten Medaillenpotentialen abhängig gemacht wird, zumal künftige Erfolge nur bedingt vorauszusehen sind. Ferner sieht das Konzept vor, die Ergebnisse zu den Förderkriterien objektiv zu erheben und im Einzelnen öffentlich darzulegen. Auch sollen im Zweifel individuelle, auf einzelne Athleten zugeschnittene Förderentscheidungen möglich sein, wenn dies z.B. die Spezifik einer Disziplin oder Sportart erfordert.